

Einkommenskomponente bei der Schulgeldberechnung – Stand 01.01.2021

Zu-versteuerndes Einkommen inkl. Unterhalt, Miet-, Kapital- und sonstigen Einkünften	>45.000 p.a.	>55.000	>65.000	>75.000	>85.000	>95.000	>105.000	je 10.000€ zusätzlich: weitere 5€/Monat/Kind
1 Kind im Haushalt*	plus 5€/ Monat/Kind	plus 10€/ Monat/Kind	plus 15€/ Monat/Kind	plus 20€/ Monat/Kind	plus 25€/ Monat/Kind	plus 30€/ Monat/Kind	plus 35€/ Monat/Kind	
2 Kinder im Haushalt*	X	plus 5€/ Monat/Kind	plus 10€/ Monat/Kind	plus 15€/ Monat/Kind	plus 20€/ Monat/Kind	plus 25€/ Monat/Kind	plus 30€/ Monat/Kind	
>2 Kinder im Haushalt*	X	X	plus 5€/ Monat/Kind	plus 10€/ Monat/Kind	plus 15€/ Monat/Kind	plus 20€/ Monat/Kind	plus 25€/ Monat/Kind	

Basis-Schulgeld	
1. Kind	215
2. Kind	160
3. Kind	40
4. Kind	frei/gehaltsabh.

Einkommenskomponente bei der Schulgeldberechnung – Stand 01.01.2021

Berechnungsbeispiele:

Beispiel 1:

Familie XY hat drei Kinder, von denen alle kindergeldberechtigt sind und auf die Monti-D'Zell gehen.

Das zu versteuernde Jahres-Einkommen der Eltern liegt bei 77.000€.

Familie XY muss also für Kind 1) 225€ für Kind 2) 170€ und für Kind 3) 50€ zahlen.

Beispiel 2:

Familie AB hat ein kindergeldberechtigtes Kind auf der Monti-D'Zell.

Das zu versteuernde Jahres-Einkommen liegt bei 113.000€ brutto pro Jahr.

Familie AB muss also 250€/Monat Schulgeld zahlen.

Beispiel 3:

Frau Z ist alleinerziehend mit zwei Kindern, die beide zur Monti D'Zell gehen und kindergeldberechtigt sind.

Das zu versteuernde Jahres-Einkommen liegt bei 42.000€ brutto pro Jahr.

Das Schulgeld liegt bei 215€/Monat für Kind 1 und 160€/Monat für Kind 2.